



MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

BAUSPERRE

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung vom 31.03.2011 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 23 Abs. 2b NÖ Raumordnungsgesetz LGBl. 8000 i.d.g.F. wird für jene als Bauland gewidmeten und unbebauten Flächen der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern eine Bausperre erlassen, die von einer Überflutungsgefahr durch 100-jährliche Hochwässer des Hagenbachs (Abgrenzung des HQ100-Gebiets gemäß Abflussuntersuchung NÖ IV im Teileinzugsgebiet Hagenbach vom Februar 2011, Lageplan Hagenbach-Überflutungs-flächen vom Oktober 2010) bedroht sind und außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes liegen. Die betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre verfolgt den Zweck, neue Bauvorhaben im Bereich unbebauter Baulandflächen, die im Hochwasserbereich (HQ100) und außerhalb des geschlossenen Ortsgebietes liegen, auszuschließen.

Die Bausperre ist unbefristet und kann erst dann aufgehoben werden, wenn die Hochwassergefährdung nicht mehr besteht.

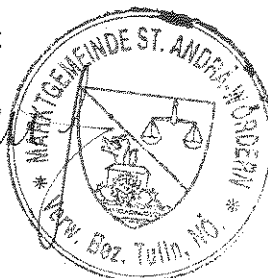
§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am 06.04.2011

Für den Gemeinderat

[Handwritten signature]
Der Bürgermeister



angeschlagen am: 07.04.2011

abgenommen am: